

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 11. Oktober

1871.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blattes.

Das 38. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes enthält unter:

- Nr. 698 die Bekanntmachung des sechsten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, vom 14. September 1871.
- Nr. 699 die Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der Griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im § 154 Nr. 2 c. der Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868 bezeichneten Lehranstalten gehören, vom 14. September 1871.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 29. und 30. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1871 enthält unter:

- Nr. 7874 die Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 1. September 1871.
- Nr. 7875 die Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in dem kommunalständischen Verbands des Regierungsbezirks Wiesbaden, sowie über die Verwaltung des für das ehemalige Herzogthum Nassau vorhandenen Central-Waisenfonds, vom 4. September 1871.
- Nr. 7876 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Halle, Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 300,000 Thln., vom 19. Juli 1871.
- Nr. 7877 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. August 1871, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Verwaltung der provinzialständischen Anstalten und Einrichtungen für Freie, Taubstumme und Blinde, sowie zur Unterstützung angehender Erzieherinnen in der Provinz Posen.
- Nr. 7878 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft im Betrage von Einer Million Thaler, vom 21. August 1871.
- Nr. 7879 das Privilegium wegen Emission von fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen der Grefeld-Kreis-Kompener Industrie-Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 250,000 Thaler, vom 28. August 1871.
- Nr. 7880 die Bekanntmachung, betreffend die der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft erteilte landesherr-

liche Konzession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn von Leobschütz in der Richtung auf Jägerndorf, vom 7. September 1871.

- Nr. 7881 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Juli 1871, betreffend die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an diejenigen Männer, welche sich während des Krieges von 1870—71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben.
- Nr. 7882 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Güter- und Gemeinde-Chaussee im Kreise Neuhalbenleben, des Regierungsbezirks Magdeburg, von Sommersehburg im Anschlusse an die Belsdorf Warslebener Chaussee über Sommersdorf bis zur Braunschweigischen Landesgrenze bei Honsleben.
- Nr. 7883 das Privilegium wegen Emission von 4,000,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Rechte-Oderufer Eisenbahngesellschaft, vom 4. September 1871.
- Nr. 7884 die Bekanntmachung, betreffend die der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft erteilte landesherrliche Konzession zum Bau und Betriebe einer Zweigbahn von Zehlendorf nach Kuhlhaasenbrück, vom 12. September 1871.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

- 1) **Verordnung,**
betreffend die Versendung extraordinärer Zeitungs-Beilagen durch die Post.
Auf Grund des § 57 des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:
Vom 15. Oktober 1871 ab können Drucksachen, deren Versendung nach § 15 des zu diesem Gesetze erlassenen Reglements bei ihrer Einlieferung unter der Adresse bestimmter Empfänger gegen ermäßigtes Porto stattfinden würde, unter den nachbezeichneten Bedingungen als extraordinäre Zeitungs-Beilagen mit der Post verschickt werden.
Die betreffenden Drucksachen dürfen nach Format, Papier, Druck, oder sonst, nicht Bestandtheile derjenigen Zeitung oder Zeitschrift bilden, bei welcher die Versendung erfolgen soll.
Dieselben dürfen nicht mit der Zeitung oder Zeitschrift in einem und demselben Verlage gedruckt

Ausgegeben in Marienwerder den 12. Oktober 1871.

sein; der Verleger darf für deren Inhalt Insertionsgebühren nicht erhoben haben.

Die Versendung extraordinärer Beilagen mit Zeitungen und Zeitschriften, welche durch die Post debitirt werden, geschieht nur auf jedesmaligen Antrag des Verlegers. Derselbe hat die beizufügenden Exemplare vor Einlieferung der Zeitung oder Zeitschrift, mit welcher die Versendung geschehen soll, der Postanstalt des Aufgaborts vorzulegen und erhält solche nach Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr mit dem Aufgabestempel der Postanstalt bedruckt zurück, wodurch er die Befugniß erlangt, die Einfügung in die mit der Post zu versendenden Exemplare der Zeitung oder Zeitschrift zu bewirken. Die Einlieferung der gestempelten Beilagen muß innerhalb der ersten drei Tage nach der Abstempelung, den Tag der Abstempelung mitgerechnet, erfolgen, widrigenfalls die Frankirung als nicht mehr gültig angesehen, und die Versendung nur gegen neue Frankirung und Abstempelung nachgelassen wird.

Die als extraordinäre Zeitungs-Beilagen zu versendenden Drucksachen dürfen einzeln nicht über einen Bogen stark, auch nicht geheftet, brochirt oder gebunden sein. Die Postanstalten sind zur Zurückweisung solcher Beilagen befugt, welche nach Größe und Stärke des Papiers oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung in den Zeitungspacketen nicht geeignet erscheinen.

In der Zeitung, mit welcher die Versendung erfolgen soll, muß an einer in die Augen fallenden Stelle angegeben sein, daß bei der betreffenden Nummer eine extraordinäre Zeitungs-Beilage, welche zugleich kurz zu bezeichnen ist, mit zur Versendung gelange.

Das Porto für extraordinäre Zeitungs-Beilagen beträgt für jedes Beilage-Exemplar $\frac{1}{12}$ Silbergroschen bzw. $\frac{7}{24}$ Kreuzer mit der Maßgabe, daß, wenn bei Berechnung des Gesamtbetrages dieser mit kleineren Bruchgrößen als $\frac{1}{3}$ abschließt, dafür $\frac{1}{3}$ Silbergroschen und wenn bei Berechnung des Gesamtbetrages dieser mit Bruchgrößen abschließt, dafür 1 Kreuzer erhoben wird. Berlin, den 30. September 1871.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

2) Die Interessenten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse werden benachrichtigt, daß zum Ersatze der reglementsmäßig ausscheidenden Mitglieder des Curatoriums und ihrer Stellvertreter zum 1. Januar 1872, nach § 23 litt. d. bis g. des Reglements vom 3. September 1836, die Neuwahl dreier Curatoren und dreier Stellvertreter zu vollziehen ist. Zu diesem Behuf werden wir die erforderlichen Wahlzettel den Interessenten bei Ausreichung der Beitragquittungen in dem mit dem 1. Dezember d. J. beginnenden Zahlungs-Termine zugehen lassen.

Berlin, den 26. August 1871.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.

In Vertr.: von Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial- Behörden.

3) Von der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission zu Berlin ist ein vorläufiges Verzeichniß der Aufsichtsbehörden und Eichungsstellen im Deutschen Reich, welches den Stand der Organisation bis zum Tage der Ausgabe, den 5. September d. J. erkennen läßt, herausgegeben worden.

Mit dem fernern Fortschreiten der Organisation werden weitere Ausgaben des Verzeichnisses folgen und im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten machen wir auf das gedachte Verzeichniß mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß Exemplare desselben aus der Verlags-Handlung von W. Moser zu Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 34—35 zum Preise von 6 Sgr. für das Stück bezogen werden können.

Marienwerder, den 28. September 1871.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Polizei-Verordnung für die hiesige Stadt vom 19. September c. wegen Reinigung der Rinnsteine, Kloaken, Dunggruben etc. ist in der Nr. 41 des Kreisblattes des hiesigen Kreises pro 1871 veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 30. September 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die beiden Kreis-Thierarztstellen der Kreise Löbau und Rosenberg sind noch immer unbesetzt.

Wir fordern qualifizierte Thierärzte wiederholt auf, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse sich bei uns innerhalb 6 Wochen zu melden.

Marienwerder, den 2. Oktober 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Dem im Kreise Graubenz belegenen, zur Oberförsterei Jammi gehörigen Unterförster-Stablissement Wiewtorken ist von uns der Name „Wefshöhe“ beigelegt worden.

Marienwerder, den 5. Oktober 1871.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Ab 1. November d. J. wird die Belgische Station Gastieres in den Norddeutsch-Rheinisch-Belgischen Güterverkehr, vom 1. Oktober 1869, in welchem für die Ostbahn-Stationen Bromberg, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg nur der Special-Tarif 3. für Flachs, Hanf, Heede und Berg besteht, als Verbandstation mit den für die Station Marchiennes bestehenden Tariffäßen aufgenommen.

Von demselben Tage ab kommen für derartige Sendungen nach den Belgischen Stationen Jambes, Dave, Luffin, Gobinne, Jvoir, Dinant und Heer-Argimont nicht mehr die Tariffäße der Station Givet, sondern diejenigen der Station Gastieres zur Anwendung.

Bromberg, den 30. September 1871.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

8) Der Regierungs-Secretariats-Assistent Polchau ist zum Regierungs-Sekretär befördert und der Militär-

anwärter Reinkle als Sekretariats-Assistent angestellt worden.

Die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft in den zum Geschäftsbezirk der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe gehörigen ländlichen Ortschaften ist dem jetzigen Rentamtsverwalter Döhring zu Mewe übertragen worden.

Der Kreisrichter Dr. Thiele in Riesenburg ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Rosenberg Westpr. versetzt worden.

Der Kreisrichter Steinberg in Rosenberg in Westpr. ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Thorn versetzt worden.

Der R. Gerichts-Assessor Carl Leopold Rudolph Starcke in Mrl. Friedland ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Dt. Crone mit der Funktion bei der Gerichts-Commission in Mrl. Friedland ernannt worden.

Der Gerichts-Assessor Gustav Rosenheim in Stuhm ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Schwetz ernannt worden.

Dem Gerichts-Assessor Ahlemann in Rosenberg Westpr. ist die Verwaltung der Gerichts-Commission in Riesenburg übertragen worden.

Dem Appellationsgerichts-Referendarius Mudrad zu Dt. Crone ist behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D. die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Departement ertheilt worden.

Der Kreisgerichts-Sekretair und Salarienkassen-Controleur Arrasch zu Strassburg ist als Salarien- und Deposttal-Kassen-Rendant bei dem Kreisgerichte zu Schwetz angestellt worden.

Der Bote und Executor Büttner zu Culm ist verstorben.

Der Gefangenwärter Gustav Pirsch zu Rosenberg ist als Bote und Executor an das Kreisgericht zu Marienwerder und der Bote und Executor Ernst Wilhelm Duasthoff zu Marienwerder als Gefangenwärter an das Kreisgericht zu Rosenberg in Westpr. versetzt.

Der Bote und Executor Julius Ferdinand Schottke in Marienwerder ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Hilfsbote und Executor Gottlieb Theodor

Hah in Zempelburg ist als Bote und Executor beim Kreisgerichte in Flatow definitiv angestellt worden.

Der Hilfs-Gefangenwärter Carl Jarzembowski in Marienwerder ist als Gefangenwärter beim Kreisgerichte daselbst angestellt worden.

Der Hilfsbote und Executor Rudolph Franke in Tuchel ist bei dem Kreisgerichte in Conitz mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Tuchel als Bote und Executor definitiv angestellt worden.

1. Der Bachhofsvorsteher, Ober-Inspektor Becker in Rosock ist zum Obersteuerinspektor in Dt. Crone befördert worden.

- Es sind versetzt worden:
2. der Grenzaufseher Bachstein in Miesionskowo als Steueraufseher nach Thorn;
 3. der Steueraufseher Hensel in Thorn als Thor-Controleur an das Brückenthor daselbst;
 4. der Steuereinnnehmer Walter in Gzerst in gleicher Diensteigenschaft nach Christburg;
 5. Der Steuereinnnehmer Pansegrau in Pr. Friedland in gleicher Diensteigenschaft nach Märktisch Friedland und
 6. der Steuereinnnehmer Hasse in Christburg in gleicher Diensteigenschaft nach Pr. Friedland.

Es ist befördert worden:

7. der Thorcontrolleur Tolkemitt in Elbing zum Steuereinnnehmer und Chauffeegelderheber in Gzerst.

Der Stations-Vorsteher Sudert in Diloczyn ist nach Eydikuhnen und der Stationsvorsteher von Maliczewski von Ludwigsort nach Diloczyn versetzt.

Der Ober-Telegraphist Schlegel ist von Thorn nach Strassburg i. Elsaß versetzt worden.

Erledigte Schulstellen.

1) Die Schullehrerstelle zu Naguszewo wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-schul-Inspector Herrn Dekan Rozminski zu Grabau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Smiradowo-Krojante wird zum 1. Januar 1872 erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Prinzlichen Rentamte zu Flatow zu melden. Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 41.)

